Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 912

Kleine Anfrage 120

der Fraktion der SPD

betr. **Wiedergutmachung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wieviel Fälle von Wiedergutmachung wurden im Gesamtbereich der Bundesregierung
   a) nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 291),
   b) nach dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387)
   bis jetzt bearbeitet?

2. Wieviel davon wurden positiv, wieviel negativ entschieden?

3. Wieviel Wiedergutmachungsfälle warten in den einzelnen Ministerien noch auf ihre Erledigung?
   Um Angabe der Zahl für jedes einzelne Ministerium wird gebeten.

4. Bis wann ist mit der Erledigung der noch nicht beschiedenen Wiedergutmachungsanträge zu rechnen?

5. In wieviel Fällen wurde gegen einen ablehnenden oder als unbefriedigend empfundenen Entscheid Klage eingeleitet? Wieviel Klagen sind heute anhängig?

Bonn, den 21. Oktober 1954

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20.